

# Bergarbeiter-Zeitung

## Organ des Verbandes der Bergarbeiter Deutschlands

Abonnementpreis monatlich 50 Pf., vierteljährlich 1,50 Mk.; durch die Post bezogen monatlich 1,50 Mk., vierteljährlich 4,50 Mk. — Fest- und Versammlungsinserate kosten pro Zeile 25 Pf. — Geschäftsinserate werden nicht aufgenommen.



Verantwortlich für die Redaktion: Theodor Wagner; Druck: H. Handmann & Co.; Verlag: Verband der Bergarbeiter Deutschlands, sämtlich in Bochum, Biemelhauer Straße 38—42. Telefon-Nr. 98 u. 89. Telegr.-Adr.: Mittelverband Bochum.

### Opfermut in ernstesten Zeiten.

Erst in ernstesten Zeiten, wenn wir von Unglück und Gefahren heimgesucht werden, müssen wir beweisen, daß wir mutig und entschlossen allen Gefahren trotzen, jedes Unglück standfest ertragen können. Das größte Unglück, das über ein Volk kommen kann, ist der Krieg, der ungeahnte und ungezählte Gefahren mit sich bringt, unschätzbare Opfer erheischt, und so gilt es jetzt für uns alle ohne Ausnahme, all diesen Gefahren mit altem Knappentrotz, Kühn und entschlossen ins Auge zu schauen und die uns zugebachten Opfer freudig auf uns zu nehmen. Mag kommen was da will, die deutschen Knappen werden ihre volle Pflicht erfüllen, im Felde sowohl wie in der Heimat.

Gute Tage kennt der Bergmann nicht; sein Dasein ist ein bitter härter, an Gefahren überreicher Kampf von der Jugend bis ins hohe Alter, ein ununterbrochener Krieg mit den Elementen und gegen das Kapital, das ihm den Ertrag seiner Arbeit streitig macht. In diesem Kampf haben wir manche Probe kühnen Mutes, zäher Entschlossenheit und hingebenden Opfermutes bewiesen, haben unsere Mitmenschen in Erstaunen gesetzt, und so wollen wir auch jetzt in dem gewaltigen Ringen der deutschen Nation um Sein oder Nichtsein an Opfermut nicht hinter anderen Volksgenossen und Arbeitsbrüdern zurückstehen! Der Krieg wird uns alle auf eine bitterharte Probe stellen und es ist deshalb notwendig, daß wir uns nun schon der ganzen Tragweite der Opfer bewußt werden, die wir zu bringen haben. Ein Krieg, auch wenn er gewonnen wird, brennt uns das Haus ab, was heißen soll: auch ein gewonnenener Krieg kostet jeden ungezählte Opfer. Der jetzige Krieg muß für uns gewonnen werden, das ist der einheitliche Wille der ganzen deutschen Nation.

Wenn wir von unseren Kameraden, unseren Söhnen und Brüdern auf den Schlachtfeldern erwarten — und wir erwarten es ja alle! — daß sie die Feinde werfen, das Vaterland vor dem Einbruch verteidigen und fesselhafter Rosaken beschützen, dann dürfen und können sie auch von uns, die wir hier bleiben, erwarten, ja verlangen, daß wir, soweit es in unseren Kräften steht, für ihre Hinterbliebenen sorgen. Mag der Krieg, der gegen unseren Willen ausgebrochen ist, auch uns bittere Tage bringen, mag mancher auf gewohnte „Genüsse“, und sei es nur eine Zigarre, verzichten, und sollte gar der Hunger an unsere Tür klopfen, immer noch ist die Gefahr derjenigen größer, die auf dem Schlachtfeld kämpfen, schließlich auch mit für uns.

#### Eine Million Mark

hat unser Vorstand aus der Verbandskasse als Unterstützungsfonds für die Angehörigen der im Felde befindlichen Verbandsmitglieder bereit gestellt und richtet an alle Mitglieder und Freunde unserer Sache die dringende Bitte, diesen Fonds durch freiwillige Beiträge zu erhöhen, damit wir in der Lage sind, den Angehörigen unserer Kameraden über diese schweren Zeiten hinwegzuhelfen. Die sämtlichen Angestellten unseres Verbandes, soweit sie nicht eingezogen sind, haben sofort freiwillig auf ein Viertel ihres Einkommens zugunsten der Familienangehörigen verzichtet, und nicht minder opferwillig werden unsere zurückgebliebenen Mitglieder sein, dessen sind wir gewiß. Würden alle Bergarbeiter unserem Verbandsangehörigen, wie das längst sein müßte, könnten wir anstatt einer Million gleich zehn Millionen zur Verfügung stellen, könnten wir in weit größerem Umfang die Not der Bergmannskinder lindern, Ströme von Tränen stillen, aber leider sind die Bergarbeiter immer noch nicht ein einziges Volk von Brüdern, was sich schon so oft bitter gerächt hat und sich jetzt wieder an Zehntausenden schwer rächen wird. Jetzt und immer wieder zeigt sich der Wert und Nutzen der Organisation, mögen das doch endlich alle Arbeiter einsehen.

Es gilt aber jetzt nicht allein, den Unterstützungsfonds nach Kräften zu stärken, sondern vor allem die Beiträge noch pünktlicher zu zahlen wie in Friedenszeiten, damit der Verband den Zurückgebliebenen gegenüber seine Verpflichtungen prompt erfüllen kann. Es ist sehr wahrscheinlich — zum mindesten müssen wir damit rechnen —, daß viele von unseren Kameraden vorübergehend arbeitslos werden, denen wir Arbeitslosenunterstützung zahlen müssen. Der Kalibergbau wird schwer unter dem Krieg leiden, zum Teil sogar eingestellt werden, und nicht minder bedroht sind die Grenzreviere, Oberschlesien, Saargebiet, Lothringen, das Wurmrevier und selbst auch im Ruhrrevier werden vorübergehende Störungen kaum zu vermeiden sein. Jedes Verbandsmitglied, jeder Bergmann kann in diesen Kriegswirren in schwere wirtschaftliche Verdrückung geraten und ge-

zwungen werden, Ansprüche an den Verband zu stellen. Soll der Verband diesen Ansprüchen gerecht werden — und das wollen wir —, dann muß jedes Mitglied der Organisation gegenüber seine Pflicht und Schuldigkeit pünktlich erfüllen. Leider ist der Idealismus und die alte Opferfreudigkeit durch die andauernden Verleumdungen von allen Seiten gegen den Verband bei vielen Kameraden erschüttert worden, doch hoffen wir, daß jetzt, in der schwersten und unsichersten Zeit, die wir je erlebt haben, das alte Vertrauen und damit die Opferfreudigkeit zurückkehrt. Jetzt ist nicht die Zeit zum Sprichklopfen, Pläneschmieden, Projektmachen, Kritifizieren, sondern zum Handeln. Nichts ist leichter als darüber zu spinnen, wie es hätte gehen können oder gehen sollen, sich an „Prinzipien“ klammern, aber damit kommen wir nicht um Haarsbreite weiter. Wir haben uns mit der realen Wirklichkeit abzufinden, ob sie uns gefällt oder nicht, und haben als Staatsbürger, als Väter, Brüder und Kameraden der im Felde stehenden Kämpfer unsere Pflicht zu erfüllen, und die überwältigende Mehrheit von uns wird sie erfüllen, trotz einiger Bessertwiler, die ja stets das Gras wachsen hören.

Die anderen Gewerkschaften ohne Ausnahme müssen dieselben, teilweise noch schwerere Opfer bringen. Einige haben schon das ganze Unterstützungswesen aufgehoben, nur um denjenigen, die durch den Krieg in Not geraten oder arbeitslos werden, helfen zu können. Wir hoffen, daß in unserem Beruf eine solch umfassende Arbeitslosigkeit wie in anderen Berufen nicht eintritt und gedenken deshalb, unter pflichtgetreuer Mithilfe aller zurückbleibenden Mitglieder unser Verbandschaft auch durch diese Wogen zu steuern. Nach dem Kriege, wenn wir alle an Erfahrungen reicher sind, wenn wir wissen, wie der Krieg auf das ganze Gewerkschaftsleben gewirkt hat, dann wollen wir uns aussprechen. Jetzt aber muß jeder auf die Zähne beißen, und so wollen wir vor aller Welt von neuem beweisen, daß Knappentrene und Knappensolidarität kein leerer Wahn ist. Alle für einen, einer für alle!

#### Die Zechen organisieren ebenfalls Unterstützungsfonds.

Wie uns von einer Reihe Zechen mitgeteilt wurde, beachtlichen die einzelnen Zechenverwaltungen, Unterstützungsgelder für die Angehörigen der sich im Felde befindlichen Belegschaftsmitglieder zu sammeln, und sollen die Zurückgebliebenen verpflichtet werden, dazu einen bestimmten Betrag abzuliefern. Verbandsmitglieder einzelner Belegschaften, wie auch Mitglieder der Arbeiterausschüsse haben bei unserem Vorstand angefragt, wie sie sich in diesen Fällen verhalten sollen, und darauf die Antwort erhalten, sich in keinem Falle dagegen zu wenden, sofern auch die Zechen denselben Anteil zahlen und eine völlig unparteiische Verteilung garantieren. Auf mehreren Zechen wurde angeregt, jeder Zurückgebliebene sollte sich verpflichten, in jedem Monat einen Schilling Lohn zu opfern, worauf unsere Ausschussmitglieder die Gegenbedingung stellten, daß die Zechen den Erlös einer Tagesförderung ebenfalls opfernten. Mehrere Betriebsführer waren mit dieser Gegenforderung an die Zechen einverstanden und erklärten, die Zechen könnten sehr wohl eine Tagesförderung im Monat opfern, weil sie an den Staat lieferten und durch den Krieg noch ein gutes Geschäft machten. Leider waren diese Herren Betriebsführer nicht in der Lage, eine rechtsverbindliche Zusage zu machen, aber sie wollten den ihnen „sehr sympathischen“ Vorschlag ihrem Direktorium vorlegen.

Auf anderen Zechen wurde der Vorschlag gemacht, jeder Arbeiter sollte sich mit dem Abzug von 10 Prozent seines Lohnes einverstanden erklären. Auch in diesem Falle dürften unsere Kameraden nur dann zustimmen, wenn die Zechenverwaltung sich verpflichtet, denselben Betrag beizusteuern, den die Belegschaft aufbringt, und vor allem während des Krieges keinerlei Lohnkürzungen vornimmt. Würden alle Bergarbeiter organisiert sein, müßten wir diese Zechenaktionen ohne weiteres ablehnen, schon deshalb, weil die Zechenherren mit den Geldern der Arbeiter den patriotischen „Wohltäter“ spielen, aber da es noch so viele Unorganisierte und Gelbe gibt, die nie Opfer bringen, sich auch bei dieser Gelegenheit drücken, so aber mit herangezogen werden, wollen wir uns in allen Fällen zustimmen verhalten, sofern die Zechen denselben Anteil zahlen, wie die Belegschaft. Erklären sich aber die Arbeiter bereit, jeden Monat auf einen Schichtverdienst zu verzichten, dann ist es nicht mehr als recht und billig, daß die Verwaltungen diese ganze Tagesförderung opfern, um die Familien-

angehörigen unserer Vaterlandsverteidiger zu unterstützen. Außerdem erwarten wir sogar bestimmt, daß unsere hochpatriotischen Werksherren sich in Opferwilligkeit für ihr Vaterland nicht von den „vaterlandslosen“, Verbandsangestellten beschämen lassen und wie diese zum mindesten den vierten Teil ihres Jahreseinkommens abliefern. Dieses erwarten wir um so bestimmter, als die Grubenbesitzer tatsächlich ein Vaterland haben, während unsere Verbandsangestellten samt und sonders nur das nackte Leben besitzen. Wir haben keine Schächte, keine Güten, keine Bankguthaben, keine Willen zu verlieren, zum Schutz und zur Verteidigung unseres Eigentums braucht nicht ein Soldat auszugiehen, dennoch haben wir freiwillig auf 25 Prozent unseres Einkommens verzichtet und tun weiter, was in unseren Kräften steht, wir — vaterlandslos! Die Grubenbesitzer werden nun durch die Tat beweisen, daß sie wirklich die guten Patrioten sind, als die sie sich jahrzehntelang gegen uns aufgespielt haben. Patrioten sind aber nur diejenigen, die ihrem Vaterland geben, nicht nehmen. Von jeder war Vater Staat einer der besten Kunden der Gruben- und Gütenbesitzer, hat die höchsten Preise bewilligt und am promptesten bezahlt, und selbst während des Krieges wird er den Grubenbesitzern seine „Fische“ zufliegen lassen. Dahingegen haben wir stets nur Pflichten gehabt und werden auch in Zukunft nur zu erwarten haben, daß die Steuern noch höher geschraubt werden. Wir werden zahlen, immer wieder zahlen, dennoch erkennen wir es als Pflicht, dem Vaterland in der Zeit der Not auch das Letzte zu geben. Werden die Grubenbesitzer jetzt daselbe tun?

In den letzten fünf Jahren (von 1909—1913) erzielten Betriebsgewinne:

35 reine Kohlenzechen . . . . .	511 701 361 Mk.
6 gemischte Werke (Kohlenzech. u. Gütenw.)	804 876 105 „
Zusammen	1 316 077 466 Mk.

Allein im Jahre 1913 erzielten diese 35 reinen und 6 gemischten Werke Betriebsgewinne:

35 reine Kohlenzechen . . . . .	144 685 346 Mk.
6 gemischte Werke (Kohlenzech. u. Gütenw.)	215 420 374 „
Zusammen	360 105 720 Mk.

360 105 720 : 4 = 90 026 431 Mk.

Ueber 90 Millionen Mark würden die Gruben- und Gütenbesitzer an den Unterstützungsfonds abzuführen haben, wenn sie unserem Beispiel folgten und nur den vierten Teil ihres Reingewinnes hergäben, was keineswegs den vierten Teil ihres Einkommens bedeutet. Dazu käme dann noch die Tagesförderung nebst der Lohnsumme für einen Tag im Monat, eine Summe, mit welcher jede materielle Not im Industriebezirk gelindert werden könnte.

Wird unser Vorschlag angenommen — woran bei der patriotischen Gesinnung und Vaterlandsliebe der Grubenbesitzer sicherlich niemand zweifelt — dann kommt es nur noch darauf an, die Gaben unparteiisch und gleichmäßig zu verteilen, und dazu gestatten wir uns folgenden Vorschlag: Der Allgemeine Knappschafftsverein Bochum übernimmt die Verteilung der Sammelgelder der Zechen für den gesamten Industriebezirk. Wir sind überzeugt, die Verwaltung des Knappschafftsvereins wird diese schwere Arbeit gerne übernehmen und da sie eine genaue Uebersicht hat, kann sie die Verteilung am besten und gerechtesten regeln und die Auszahlung durch ihre Zweigbüreaus vornehmen lassen. Wie die Verteilung den einzelnen Zechen überlassen, müßte unbedingt eine ungleiche und ungerechte Verteilung erfolgen, weil die einzelnen Belegschaften prozentual ganz verschieden von der Einberufung betroffen wurden. Auf einzelnen Zechen ist fast die Hälfte, auf anderen kaum ein Drittel einberufen, so daß für die Angehörigen der letzteren weit höhere Unterstützungsummen herauskämen, als für diejenigen der ersteren. Außerdem kann bei der Verteilung dieser Unterstützungen die „Bedürfnisfrage“ berücksichtigt werden, wodurch aller Begünstigung und dem Schmutz der Tür und Tor geöffnet wird. Wir haben tausendfach die Erfahrung machen müssen, daß ein kinderloser Zechenbesitzer, ein Antreiber, trotz hohen Lohnes als „unterstützungsbedürftig“ befunden wurde, während man kranke Familienbater mit zahlreicher Kinderchar als „nicht unterstützungsbedürftig“ abweist, weil sie eben dem Verbandsangehörigen. Solange die Unternehmer sich nicht zur objektiven und vorurteilsfreien Behandlung der Bergarbeiter durchringen, können wir ihnen nicht dasjenige Vertrauen entgegenbringen, das notwendig wäre, ihnen die Regelung des Unterstützungswesens anzuvertrauen. Darum wünschen wir, daß der Knappschafftsverein die Angelegenheit übertragen erhält, der die Gewähr bietet, daß eine korrekte und gerechte Verteilung erfolgt, zum Nutzen und zur Beruhigung der gesamten Bergarbeiterschaft.

# Provokationen der Zechenverwaltungen.

„Unter diesen Umständen erfordert es das nationale Interesse in besonderer Maße, daß Entlassungen von Arbeitern und Angestellten in den ersten Wochen nach der Mobilmachung nach Möglichkeit vermieden werden. Ich habe das feste Vertrauen zu der bewährten Vaterlandsliebe von Handel, Gewerbe und Industrie, daß die beteiligten Arbeitgeber alles, was in ihren Kräften steht, tun werden, um auch unter persönlichen Opfern die Weiterbeschäftigung ihrer Angestellten und Arbeiter zu ermöglichen. Die Handelsvertretungen ersuche ich, mit allen ihnen zu Gebote stehenden Mitteln dahin zu wirken, daß das bezeichnete Ziel überall erreicht wird.“  
Dr. Sydow.

Mit dieser Aufforderung wandte sich der Handelsminister sofort nach der Mobilmachung an die Unternehmer, und wie er sagte, hegte er das festeste Vertrauen zu der „bewährten Vaterlandsliebe“ der Unternehmer, daß sie alles aufbieten, ihre Arbeiter weiter zu beschäftigen, selbst unter schweren persönlichen Opfern. Von Unternehmern, die wirkliche Vaterlandsliebe besitzen, ist es selbstverständlich, daß sie die Arbeiter, die nicht eingezogen wurden, während der Kriegszeit weiter beschäftigen, selbst dann, wenn sie auch keine volle Beschäftigung für sie haben und einige Monate keinen Mehrwert herauswirktschaffen können. Aber solcher Vaterlandsfreunde gibt es unter den Unternehmern nicht allzu viele, im Gegenteil, die meisten betrachten das Vaterland als Beschützer ihres Vermögens und Vozwinger „ihrer“ Werkstätten. Vor allem scheint Herr v. Sydow die „bewährte Vaterlandsliebe“ einiger Grubendirektoren recht schlecht zu kennen, denn wie uns mitgeteilt wird, haben auf Königsgrube bei Köhlinghausen sogar Entlassungen unter Abzug der Kontraktstrafe stattgefunden, weil die Leute nach der Mobilmachung zwei bis vier Schichten gearbeitet haben, was fast allenthalben vorgekommen ist. Die Verwaltung soll zwar bekannt gemacht haben, daß alle diejenigen, die nicht eingezogen seien und dennoch feiern würden, die strengsten Strafen zu gewärtigen hätten. Den Bewohnern der Kolonie soll man sogar angedroht haben, daß diejenigen, die drei oder mehrere Schichten feierten, die Zechenwohnungen gekündigt bekommen. Solche Drohungen waren schon deshalb zwecklos, weil es viele Leute gibt, die über ihr Militärverhältnis absolut keine Ahnung haben und durch dieses Fragen noch verwirrt und konfus werden, besonders bei einer so umfassenden Mobilmachung wie jetzt. „Der Landsturm ist mobil gemacht, und da muß alles fort bis 45 Jahre“, hieß es. Vielfach hörte man sogar „Alte“ Leute sagen, daß alle Männer bis 60 Jahre eingezogen würden, und wenn der Landsturm im Bereich des siebenten Armeekorps auch nicht mobil gemacht wurde, so fragt doch mal die vielen fremden Arbeiter nach dem Bereich des siebenten Armeekorps und ihr werdet finden, daß von hundert kaum einer Bescheid weiß. Viele fremde Arbeiter wissen nicht einmal, in welcher Provinz oder in welchem Regierungsbezirk ihr Wohnort liegt, geschweige denn in welchem Armeekorps gedient haben, jetzt aber im Bereich des siebenten Armeekorps wohnen, der Meinung waren, daß sie fort müßten, da ihr Korps mobil ist.

Zu uns kamen einige Kameraden, die zwar nicht einzurücken brauchten, aber in der festen Meinung standen, daß sie sich am vierten Mobilmachungstage stellen müßten. Sie gingen nach dem Bezirkskommando gefogt wurde, sie sollten zur Arbeit gehen, da sie nicht eingezogen würden. Als sie sich daraufhin auf der Zeche Königsgrube zur Wiederanfahrt meldeten, erhielten sie wegen „Kontraktbruch“ die Abkehr unter Abzug von sechs Schichten!!! Mehrere der Leute sollen, nachdem sie die

Abkehr erhalten hätten, zum Bezirkskommando zurückgegangen sein und die Einstellung ins Meer verlangt haben, da sie arbeitslos seien. Auf Vermittlung des Bezirkskommandos seien die Leute dann wieder zum Zell eingestellt worden.

Einer der Entlassenen, Pole, Mitglied unseres Verbandes, teilt uns mit, daß man ihn auf den Nachbarzechen Hannover, Hannibal und Unser Fritz abgewiesen habe, weil man ihn mit solcher „Abkehr“ nicht annehmen dürfe; erst müßten seine Papiere in „Ordnung“ sein. Also auch während der Kriegszeit besteht der Zechenverband auf seinem Schein und hält die Sperre aufrecht gegen solche Sünder, deren Papiere nicht in Ordnung sind, und ein armer Pole, der kaum deutsch versteht, begeht „Kontraktbruch“, weil er am vierten Mobilmachungstag dem Aufruf des Kaisers Folge leisten will und vorher einige Schichten feiert, jedoch als felddienstuntauglich zurückgewiesen wird! Solange der Bergmann die graue Kriegsuniform noch trägt und die Kriegsartikel für ihn nicht gelten, steht er unter der zechenkapitalistischen Arbeitsordnung, unter den Kriegsartikeln der Zechenverwaltung, und wer diese übertritt, wird wirtschaftlich hingerichtet. So sieht die „bewährte Vaterlandsliebe“ der Grubenkapitalisten aus!

Auf anderen Zechen werden die Bergleute aufgefordert, Sonntags einzufahren und Kohlen zu hauen, um unsere Marine und Eisenbahn in der schweren Kriegszeit mit Kohlen zu versehen. Dabei appelliert man an die „Vaterlandsliebe der Bergleute“, die in der Not dem Vaterlande, nicht dem Profit der Zechenherren ihren freien Sonntag opfern sollten, und wir haben den Kameraden geraten, anzufahren, in der Hoffnung, daß die Grubenverwaltungen während des Krieges sich jeder Provokation gegen die Arbeiter enthalten würden. In der Zeit des Krieges, das war unsere Meinung, sollte und müßte jeder Opfer bringen, ob reich oder arm, ob Grubenbesitzer oder Arbeiter, und da sollten die Grubenbesitzer die ganz unnötigen Zwiebeleien der Arbeiter einstellen. Dann, aber nur dann können sie von den Arbeitern erwarten, daß diese willig und opfermutig dasjenige tun, was jetzt im Interesse des Vaterlandes so dringend notwendig ist.

Wir sind in punkto Behandlung der Arbeiter durch die Zechenverwaltungen so manches gewöhnt, daß wir uns über fast gar nichts mehr wundern und auch so ziemlich alles für möglich halten, aber das hätten wir denn doch für unmöglich gehalten, daß man Leute, die bei dieser Mobilmachung einige Schichten feierten — sei es nun aus Unkenntnis über ihr Militärverhältnis oder aus Aufregung und Neugierde — wegen „Kontraktbruch“ entlassen würde, und sollte sich die Darstellung, so wie die Kameraden uns erzählten, wirklich bewahrheiten, müßte der Staat eingreifen und solche Zechen ohne weiteres als Staatseigentum einziehen.

Vom Oberbergamt erwarten wir, daß es die Sperre des Zechenverbandes sofort aufhebt und den Zechenterroristen, wenigstens während des Krieges, das Handwerk legt. Wir möchten während des Krieges unter allen Umständen Ruhe erhalten wissen im Bergrevier, aber dazu ist vor allem nötig, daß die Zechenverwaltungen sich jeder Provokation enthalten. Wenn nach einigen Wochen der Hunger einzieht, werden alle Organe alles aufzubieten haben, Ruhe und Ordnung zu halten, die dann nicht mehr zu halten ist, wenn allzu schneidige Zechenverwaltungen die Leute auch noch im Arbeitsverhältnis piekschen. Jedenfalls lehnen wir für alle Konsequenzen, die aus solchen Provokationen entstehen, jede Verantwortung ab. Waut vor, ihr seid gewarnt!

# „Kölnische Volkszeitung“ gegen den „inneren Feind“.

Gegen Rußland und seine Helfer Frankreich und England stehen Millionen Sozialdemokraten im Felde, um Deutschlands Kultur und Unabhängigkeit zu verteidigen. Ungeheure Opfer an Gut und Blut, Einigkeit und Geschlossenheit aller Volksgenossen sind erforderlich, um die erdrückende Uebermacht der Feinde abzuwehren. Und da wagt es die ultramontane „Kölnische Volkszeitung“ (Nr. 706 vom 8. August 1914), folgende Kampfanfrage gegen den „inneren Feind“ zu richten:

„Ein Räuberreligiöser Erbes ist der Krieg auch geworden. Wohl haben es Freibeuter und Maniken, haben es manche ungläubige Volkserbfolger in den letzten Jahrzehnten siederhaft versucht, unserm Volke jene religiöse Tiefe zu rauben, auf der die stittliche Volkstrast ruht. Zwar wurde manche Blume niedergedrückt, manches Reis ward zerkniet, aber die Massen sind noch gesund geblieben... Nach dem Kriege werden wir diese ernste Mahnung in weitere Taten umsetzen müssen, das ganze Volk wird dann gegen die inneren Feinde einer so kostbaren inneren Kraft den Kampf zu führen haben, wie es jetzt gerade durch diese Kraft den äußeren Feinden so mutvoll gegenüber treten kann. Soll der Krieg auch in Zukunft ein Räuberreligiöser bleiben, so dürfen wir dessen Mahnungen nie vergessen.“

Zum „inneren Feind“ zählt die „Kölnische Volkszeitung“ auch die freie Arbeiterbewegung; die Millionen Sozialdemokraten, die jetzt im Felde stehen, um für Deutschlands Kultur und Unabhängigkeit Gut und Blut einzusetzen. Und wenn das geschehen ist, soll der Kampf gegen sie mit derselben Kraft geführt werden, wie jetzt gegen die äußeren Feinde. So fordert es die „Kölnische Volkszeitung“, und zwar aus religiösen Gründen.

Diese Kampfanfrage verstößt nicht nur gegen wahre Religiosität, sondern zeugt angeichts der Opferwilligkeit der sozialdemokratischen Arbeiterschaft von einer Niedrigkeit der Gesinnung, wie sie bei den Belgiern in Erscheinung trat, über die die „Kölnische Volkszeitung“ (Nr. 711 vom 10. August 1914) urteilt:

„Die Bestie in Belgien hat sich so fürchtbar offenbart, daß die deutsche Seereschiffahrt dem ganzen Volke bei weiteren Grausamkeiten gegen Kämpfer und Verwundete die mittellose Verstrafung mit Recht angedroht hat. Die belgischen Zeitungen verdrängen natürlich unerbittlich alle die Schändlichkeiten, die Männer und Weiber an wehrlosen, weit vertrauten Deutschen begangen haben, und machen aus den verdienten Strafmaßnahmen, die daraufhin verhängt wurden, spontane Akte der deutschen Soldaten. Damit zeigen sie dann die in weiten Kreisen des belgischen Volkes schlummernde Bestie auf, die man wohl in den Großstädten ahnte, die man aber nicht unter der Landbevölkerung zu treffen glaubte. Darin hat man sich getäuscht. Aber man hat sich nicht täuschen lassen, vielmehr zugepaßt und verdiente Reaktionen aufgestellt, die vermutlich weit und breit warnende Wirkungen ausüben werden. Die Unabfertigkeit der Belgier, die in den letzten Tagen der verflochtenen Wochen in ihren Zeitungen noch stark war, wird wohl bald in das Gegenteil umschlagen. Am Donnerstag wagt das Antwerpener „Handelsblatt“ noch zu schreiben: „Nach der Behandlung der Bürger von Vise kann keine Rede mehr sein von Gefühl und Gemüt. Deutschland hat uns gegenüber alle Gesetze der Menschlichkeit und Zivilisation übertreten; wir haben ihnen gegenüber keine Gesetze mehr anzuerkennen.“ Das wird man den Herrschaften schon beibringen.“

Die Bestie in Belgien, die sich so fürchtbar offenbart hat, die in weiten Kreisen des belgischen Volkes schlummert und in den Großstädten wie unter der Landbevölkerung zu treffen ist, setzte sich hauptsächlich zusammen aus Glaubens- und Parteigenossen der „Kölnischen Volkszeitung“. Belgien ist das Eldorado des Klerikalismus, hat eine klerikale Regierung, die Bevölkerung ist fast ausschließlich katholisch. Bei einer Bevölkerung von 7 452 000 zählt Belgien 85 744 Geistliche und Nonnen und 4135 Klöster. In den einzelnen Provinzen betrug die

	Zahl der Klöster 1884	1912	Steigerung gegen 1884 absolut	in Prozent
Brabant . . . . .	316	582	266	84,2
Antwerpen . . . . .	272	408	221	81,3
Öst-Flandern . . . . .	247	584	287	116,2
West-Flandern . . . . .	263	557	294	111,8
Fleming . . . . .	289	472	183	63,3
Lüttich . . . . .	226	468	242	107,1
Namur . . . . .	167	353	186	111,4
Luxemburg . . . . .	198	341	145	74,0
Luxemburg . . . . .	148	385	187	126,3
	2124	4135	2011	94,7

Die Zahl der Klöster hat sich demnach seit 1884, dem Beginn der klerikalen Herrschaft, um 2011 gleich 94,7 Prozent vermehrt, die Zahl der Geistlichen und Nonnen stieg von 32 461 auf 85 744.

# Russische Soldateska.

Unsere Ueberpatrioten erleben jetzt schwere Enttäuschungen an ihren russischen „Freunden“, die sie jahrelang so eifrig und warm beschützt haben gegen sozialdemokratische „Verleumdungen“. Der gekronte Räuber, den unsere Ueberpatrioten heute einen Lumpen, Dummkopf, Idioten nennen, galt ihnen vor wenigen Wochen noch als „geheilte Majestät“ und seine Kosaken als eine „ruhmrche Armee“, obwohl jeder weiß, daß diese Armee ein großer Haufen Geindel ist: Trunkenbolde, Diebe, Mörder und Sittlichkeitsverbrecher, Menschen, die mit dem Vieh auf einer Kulturstufe stehen. Bis auf den heutigen Tag sind die fürchtbaren Gravelaten dieser Bestien in Menschengestalt nicht vergessen, die sie 1813-1815 unsere „Verbündeten“ in unserem Lande ausgerichtet haben, und so unwissend, roh, diehisch, schamlos und barbarisch, wie sie damals waren, sind sie heute auch noch. Der „Frankfurter Zeitung“ schreibt ein Heiligenschein folgendes:

„In den letzten Tagen vor und nach dem Ausbruch der russisch-deutschen Feindseligkeiten müßte ich einige Male über die Grenze auf russisches Gebiet, da ich zwei höhere russische Offiziere, die in einem schlechten Bad zur Kur weilen, noch in kranchem Zustand nach Rußland bringen mußte. Bei dieser Gelegenheit kam ich mit russischen Truppen in nahe Berührung und bekam Einblicke, die ich hier wiedergeben versuche. Das ganze dortige Militärwesen hat einen bedenklichen Einbruch auf mich gemacht. Wie bereits bekannt sein dürfte, haben russische Truppen schon einige Tage vor dem Kriegsbeginn die Grenze bewacht und verstärkt. Hausweise lagen sie auf den nahe der Grenze gelegenen Bauerngehöften. Bauern, Weiber, Kinder und Soldaten teilen die ohnehin schon beschlachten und von Schmutz strotzenden Räumlichkeiten der Bauernhöfe. Wie sich die Soldaten gegenüber den Frauen und Mädchen benehmen, kann ich nicht in Worte fassen, ohne die Scham und jedes humane Gefühl zu verletzen. Familienstern und Rechte werden mit Füßen getreten. Weglos stehen die Bauern dem Treiben der Soldaten gegenüber und müssen sich stillschweigend alles gefallen lassen, wenn sie nicht fürchten wollen, von den barbarischen Kosaken geschlagen und gepöbelt zu werden. Dem Alkohol, vorwiegend dem Branntwein, wird in einem solchen Maße getrunken, daß ein großer Teil der Mannschaften am Mittag schon betrunken ist. Schwankend, singend, preßend und lärmend treiben sich Soldaten herum und man sieht sie in einer Ede oder in einem Strohhäufen liegen, um ihren Hauch auszuschnähen. Von Keilichkeit und Ordnung keine Spur. Schmutzig die Haare, Gesicht und Hände, noch schmutziger die Uniformstücke, an denen Truppenabzeichen kaum zu erkennen sind, so hungern die Soldaten munter. Mit wütenden Gebärden tritt so ein Kosak in einen jüdischen Krämerladen und mit gezogenem Säbel zwingt er den Juden, ihm neue Wäsche zu geben. Stehend hiffet der Jude

um Nachsicht, doch wuchig schlägt der Kosak mit dem Säbel auf den schmutzigen Lendentisch und der Jude muß ihm die Wäsche herausgeben. Mit rohem Lachen verläßt der Kerl den Laden. Einige Soldaten konnte ich sehen, die überhaupt keine Leibwäsche trugen. (Bei den aus den zentralrussischen Gouvernements stammenden Soldaten, die von Haus aus nicht an Tragen von Wäsche gewöhnt sind, wird das fast immer zutreffen. D. Red.) Zufälligerweise kam ich bei der Revision der Papiere einem Kosaken gegenüber zu stehen, dem keine Dinge massenhaft in den Haaren herumtrabbelten. Mit zwei anderen Soldaten der Infanterie kam ich in Berührung, deren Hände untrüglich auf Krätze schließen ließen. In einer Ecke saßen einige halbnackte Soldaten. Ein anderer, offenbar ein Sanitätsoldat, hatte Verbandstoff und Medikamente vor sich und verrichtete an den halb entblößten Menschen eine Arbeit, wie sie im Krankenhaus auf der Abteilung für Geschlechtskranke ausgeübt wird.

Man wird sich fragen: wo sind denn die Offiziere? Die sitzen in irgend einer Ecke mit einigen Weibern und verbringen dort den ganzen Tag bis in die Nacht hinein. So sind die Soldaten auf sich selbst angewiesen. Die Probiantzufuhr ist schlecht organisiert; tagelang kommt keine Sendung an die nahe der Grenze quartierenden Soldaten. Dafür haben diese den Bauern die halbreifen Kartoffeln aus den Feldern aus, stehen ihnen Gemüse, überhaupt alles, was sie erwischen und zum Essen dient. Die Pferde stehen zum Teil im Freien, zum Teil sind sie in Scheunen und Remisen untergebracht. Da und dort stehen einige Soldaten mit gezogenem Säbel und zwingen die Bauern, ihnen die Pferde zu putzen und zu füttern, die ebenfalls tief im Schmutz stecken. Die Insubordination ist ganz gewöhnlich. Die Soldaten schimpfen in rohester Weise auf die Offiziere und den Zaren. Die ganze Bevölkerung zittert vor dem rohen Treiben der Soldaten, hauptsächlich der Kosaken. Von vielen habe ich sagen hören, wenn nur die Deutschen bald ins Land kämen und diese Banden niederhauen würden, dann wären sie befreit von der Angst und den Mißhandlungen und würden von den Deutschen besser behandelt. Die Stimmung der Bevölkerung ist sehr gegen das Zarentum.

Auf der Rückreise zur deutschen Grenze sah ich einzelne kleine Soldatentruppen, einige davon ohne Waffen. Aus ihrem Benehmen und Verhalten glaubte ich zu erkennen, daß diese sich von ihren Truppenteilen entfernt haben, um vielleicht die passende Gelegenheit abzuwarten und sich den Deutschen in die Hände zu geben. Vorposten konnten es nicht sein, da ihr Verhalten in keiner Weise dafür sprach. In einem Waldbrand lagerten 25-30 Kosaken und schlachteten ein Pferd ab. Das auf dem Rasen liegende Sattelzeug betriet, daß es ein Kosakenpferd war. Nicht daneben loberte ein Feuer, an dem einige abgetrennte Fleischstücke zubereitet wurden. Vor einigen Tagen war ich zum letzten Mal an der Grenze. Von russischen Soldaten war nichts mehr zu sehen; die Grenzübergänge waren unbewacht, um so mehr, je näher deutsches Militär Ueberal unter der polnischen

Bevölkerung hörte ich Klagen, daß ihnen die Kosaken die Lebensmittel geraubt haben, hauptsächlich auf dem Rand.

Angeichts dieser bedenklichen Zustände stellte ich mir unwillkürlich die Frage vor Augen: Werden Truppen, unter denen eine solche bedenkliche Ordnung herrscht, wirklich erfolgreich kämpfen und einen Sieg erringen? Es müßten Dinge geschehen, wie sie die Geschichte noch nicht kennt, wenn eine Armee, deren Soldaten demoralisiert, dem Trunt, Ungucht und anderen Lasten nachgehend, die Oberhand gewinnen könnte über ein Volk, das auf einer so hohen Stufe steht wie das deutsche Volk.

In letzter Zeit sind die Geldsendungen an Russen, die sich zur Kur in den schlesischen Bädern aufhielten, von Rußland abgebrochen worden. Trotzdem zeigten diese in vielen Fällen nicht die geringste Lust, abzureisen und nach der Heimat zu gehen. Sie verließen sich allgemein auf die Mildtätigkeit und Gutmütigkeit der deutschen Bevölkerung. Am 2. und 3. August sah man in Ulkeibe, Reinerz und Rudowa russische Unterthanen, die über keinerlei Geldmittel mehr verfügten und die Eindringlinge um Hilfe und Nahrung baten. Auch zu kleineren Egzenen kam es in diesen Dertlichkeiten. So äußerten sich einige Russen, daß die schlesischen Bäder nächstes Jahr unter russischer Verwaltung stehen würden. Einige Bürger hörten dies und schnell entstand eine Schlägerei, bei der die Russen übel wegkamen. Solche und ähnliche Szenen spielten sich in den letzten zwei Tagen vor meiner Abreise fast an allen Badeorten Schlesiens ab.“

Aus demselben Leig sind auch die Offiziere, Rußlands „Erschlaffte“, nur noch etwas gemainer, im Stehen weit besser ausgebildet. Ein russischer Bataillons- oder Regimentskommandeur erhält aus der Staatskaffe den vollen Betrag ausgezahlt, der vom Staat für die Kleidung, Beföstigung und Beschaffung von Munition ausgeworfen wird. Anstatt jedoch Kleider, Probiant und Munition zu kaufen, unter schlägt, verkauft und verjubelt der Militärbandit im Offiziersleid das Geld, während die Soldaten sich ihr Essen stellen und in Lumpen daherausgehen. Im japanischen Krieg feierte der Oberkommandierende, Kuroyaki, Orgien, während die Japaner seine Soldaten niederschossen. Der kommandierende Admiral Noshesimura erzählte mir an der Kur, daß sein Admiralstabschef ständig in der „wodka“ (im Schnaps) schwamm. Was die deutsche Bevölkerung von dieser Horde Barbaren zu gewärtigen hätte, wenn sie in unser Land einbrächen, kann sich jeder ausmalen. Unsere Regierung hätte längst an der Grenze entlang einen Wallgraben ziehen müssen, um ihn nach einer Mobilisierung mit Kartoffelschüssel zu füllen, das würde für das russische Heer ein viel verlustreicherer und noch schrecklicherer Uebergang werden, als der Uebergang der napoleonischen Armee über die Verejina. Hoffentlich wird man nach dem Krieg das Erfraunste noch nachholen und anstatt der Festungen im Osten große Schnapsbänke anlegen, damit der Wallgraben zu jeder Zeit gefüllt werden kann. Dann sind wir vor Rußland geschützt auf alle Zeiten, und der ostelbische Fiesel dient einem guten Zweck.

oder um 53 288 gleich 164,2 Prozent. Die Bevölkerungszahl stieg in der gleichen Zeit aber nur von etwa 5 600 000 auf 7 452 000 oder um 1 852 000 gleich 33,1 Prozent. Prozentual ist also die Zahl der Klöster fast dreimal, die der Geistlichen und Nonnen etwa fünfmal so stark gestiegen, wie die Zahl der Bevölkerung. 1884 kamen auf 2636, 1912 auf 1802 Einwohner ein Kloster, auf eine geistliche Person entfielen 1884 172, 1912 87 Einwohner. Seit Beginn der klerikalen Herrschaft sind von 749 Kommunalsschulen 260 in Klosterschulen umgewandelt, die übrigen einfach geschlossen worden. Für den von der klerikalen Regierung genehmigten oder subventionierten kongregationalistischen Unterricht sind 14 000 Geistliche und Nonnen tätig, ungeachtet die 8000 geistlichen Lehrkräfte, die in den klerikalen Lehrerbildungsanstalten, gewerblichen und Hausfrauenschulen unterrichten. 1895 war die Zahl der diplomierten geistlichen und weltlichen Lehrer ungefähr gleich groß, 1912 gab es 4000 diplomierte geistliche Lehrer und Lehrerinnen und nur 2500 weltliche.

Im klerikalen Erziehung hat es also den armen Belgiern, die von der „Königlichen Volkszeitung“ unbefruchtete, scheiternde Bestien genannt werden, wirklich nicht gefehlt. Freidenker, Monisten und ungläubige Volksverführer haben ihnen nicht jene religiöse Liebe gebracht, auf der nach der „Königlichen Volkszeitung“ die sittliche Volkskraft ruht; sie sind lediglich Produkte klerikaler Erziehung. Diesen Produkten klerikaler Erziehung ist die „Königliche Volkszeitung“ ebenbürtig, sonst könnte sie es nicht über sich gewinnen, Millionen Volksgenossen in dem Augenblick den Vernichtungskampf anzusagen, wo diese Gut und Blut einsetzen, um russische Barbare und asiatische Unkultur abzutreiben.

## Weltwirtschaftliche Rundschau.

### Aussichten der Weltweite für das Jahr 1914.

Die Aussichten der Weltweite in den einzelnen Hauptgetreidekulturen sind in diesem Jahre verschiedener denn je. Denn wenn sich die halbsinnlichen russischen Berichte über die trübten Ernteaussichten des bedeutendsten europäischen Getreidelandes des Zarenreiches, bewahren, steht es mit den russischen Getreideernten in diesem Jahre schlecht; in manchen Gegenden ist geradezu eine Missernte zu erwarten. Infolgedessen wird das Zarenreich fast seine ganze diesjährige Ernte zur Deckung des eigenen Bedarfes gebrauchen und würde auch dann für den Export nicht in Betracht kommen, wenn der Krieg nicht ausgebrochen wäre, um so weniger, als in diesem Jahre andere getreideausführende Länder sich ihrerseits wegen der neuen russischen Bölle auf fremdes Getreide dem Zarenreich gegenüber sehr reserviert verhalten haben würden. Dagegen stehen die Vereinigten Staaten vor einer Missernte. Schon jetzt bringen die amerikanischen Exporteure große Mengen auf den Weltmarkt, und zwar zu ermäßigten Preisen. Einen gefährlichen Wettbewerb wird der Union auch Kanada nicht machen, das zwar eine große Ernte erwartet, aber gegen das Vorjahr schlechter abschneidet. Da das Land selbst jedoch nur 12 Millionen zu ernähren hat, wird trotzdem auch aus Kanada ein größerer Zuschuß zur Weltversorgung zu erwarten sein. Immerhin bleibt, selbst wenn man die Leistungen der beiden nordamerikanischen Lieferanten zusammenrechnet, doch noch mindestens die Hälfte des europäischen Bedarfs zu decken, für die also die übrigen getreidebauenden Länder aufzukommen hätten. Und da steht es außer in Rußland auch in Rumänien nicht zum Besten. Italien und auch Frankreich, das ebenfalls vor einer schlechteren Ernte als im Vorjahre steht, müßen zusehen, woher sie ihren Bedarf decken. Ein erfreuliches Bild bietet dafür wieder Deutschland. Die außergewöhnliche Höhe der letzten Wochen war dem Reifeprozess auf den Feldern sehr förderlich. Die Roggenenernte ist ziemlich beendet. Ueber den Ertrag lassen sich zuverlässige Angaben noch nicht machen, doch steht fest, daß man in diesem Jahre mit ganz ausgezeichneten Qualitäten rechnen kann. Die Statistik bietet also inmitten der Kriegsnot einen kleinen Trost.

### Wir haben Brot!

Unter dieser Ueberschrift schreibt die „Frankfurter Zeitung“ vom 8. August, wohl etwas zu optimistisch, wie folgt:  
Die Teilnahme Englands am Kriege gegen uns hat die Frage wieder aufleben lassen, was jetzt aus unserer Brotversorgung werden wird. Die Massen der Feinde fürchten wir nicht — aber müssen wir nicht ihre Schiffe fürchten, die uns die Zufuhr der Nahrung sperren können. Die Sorge ist unnützlich. Und die Statistik mag in ungeschminkten Ziffern die Antwort geben. Es betrug im Jahre 1913:

Deutschlands Ernte an Roggen . . . . .	12 222 000 Lo.
Deutschlands Ernte an Weizen . . . . .	4 656 000 „
Zusammen	16 878 000 Lo.
Dazu kam 1913 ein Einfuhr-Ueberschuß an Weizen . . . . .	2 008 000 „
Zusammen	18 886 000 Lo.
während uns ein Ausfuhr-Ueberschuß an Roggen von . . . . .	582 000 Lo.
und an Weizen (in Getreide umgerechnet) von circa . . . . .	500 000 „
	1,082 000 „

entzogen wurde, so daß die deutsche Versorgung insgesamt sich auf . . . . . 17 804 000 Lo.

stellte. Wir haben also, wenn man Einfuhr-Ueberschuß und Ausfuhr-Ueberschuß gegen einander verrechnet, alles in allem knapp eine Million Tonnen Brotgetreide mehr gebraucht, als wir selber produzierten, gerade 6 Prozent unserer eigenen Erzeugung. Nun wird es ja schwerlich überhaupt dazu kommen, daß unsere ganze Zufuhr uns abgeschrieben wird; die Vereinigten Staaten von Amerika, Argentinien und Kanada, die mit zusammen 1 792 000 Lo. Weizen (neben Rußland mit 520 000 Tonnen) unsere Haupt-Weizenlieferanten sind, werden zweifellos alle Wege suchen, um den deutschen Markt nicht zu verlieren, und es wird, zumal wir in Italien neutral bleibt, auch Wege geben, auf denen sie zu uns kommen. Aber selbst wenn sie wirklich ganz abgeschnitten würden; wir brauchen sie nicht. Denn dann steht es einfach so, daß wir mehr Roggenbrot statt Weizenbrot essen müßten, was uns gar nichts schaden wird. Weizen haben wir zu wenig, aber Roggen haben wir mehr als genug, wir müssen also die Geschmacksrichtung etwas ändern und die Bäcker sollten damit schon heute beginnen. Weizen und Roggen zusammen aber haben wir genug. Denn erstens werden unsere Millionen von Soldaten sich ja wohl zu einem größeren oder kleineren Teile bald jenseits der deutschen Grenzen ihre Nahrung holen. Und zweitens: Wenn die Getreideernte so gut wird, wie in den letzten Jahren — und dafür sprechen alle Anzeichen — so fehlt uns, wie die obigen Ziffern zeigen, ja nur ein ganz kleiner Bruchteil unserer Versorgung. Für 49 Wochen haben wir unser eigenes Brot, nur für 3 Wochen beziehen wir es aus dem Ausland. Das besagt, daß uns auf ganz lange Zeit hinaus, sobald wir unsere Ernte herein haben, gar nichts fehlt. Dann sind wir für fast ein Jahr versorgt. Und es wäre nur eine kluge und sehr wichtige Vorsichtsmaßregel, wenn wir zugleich noch an den anderen Ersatz dachten, den wir gleichfalls in eigener Hand haben: an die Kartoffel. Etwas mehr Kartoffeln essen und etwas weniger Brot; dann sind wir dieser Sorge gänzlich ledig. Ueberhaupt müssen wir die Kartoffel schonen; sie hat in Friedenszeiten in großem Umfange (in kleinerem Umfange auch der Roggen) zur Schnaps-Fabrikation gedient. Das muß jetzt eingestellt werden. Wir brauchen jetzt nicht Schnaps, sondern wir brauchen Brot und wir brauchen — Weizen! Auch hierfür muß uns die Kartoffel helfen, als Ersatz für die Futtermittel, die uns das Ausland, vor allem Rußland mit seiner Getreide und Kleie, nicht mehr liefern wird. Unsere Vieh-Verstände sind, vor allem an Schweinen, erfreulich hoch. Auch an Fleisch wird es uns also nicht fehlen. An Zucker und Salz beden wir bequem unseren eigenen Bedarf.

## Welche Getreidepreise sind gerechtfertigt?

Zur Bayerischen Courrier“ erörtert der bayerische Bauernführer Dr. Heim die Frage: „Welche Getreidepreise sind gerechtfertigt bei Kriegslage gerechtfertigt?“ und kommt zu dem Schluß:  
„Sehr frühzeitig schon — kaum daß die ersten Wehren dem Schmitter zum Opfer gefallen sind — bildet sich eine Marktlage für Getreide. Ehe noch jemand den kommenden Kriegszustand ahnen konnte, wurde schon diesjähriger Weizen, Roggen, Hafer und Gerste gehandelt. Ich selbst habe in meiner Genossenschaft Vorläufe und Vorverkäufe betätigt; auf den Getreidebörsen waren ja für spätere Lieferungen die Preise schon notiert. Man hat also einen vollständig gerechten Markt, wie die Preise sich entwickelt hätten, wenn wir Frieden behalten hätten. Auf Grund der betätigten Vorverkäufe kann ich konstatieren, daß die verschiedenen Getreidearten ab Station ungefähr im Grobhandel folgende Preisgestaltung erfahren hätten: Weizen 10,— bis 10,25 Mt., Roggen 8,50 bis 8,80 Mt., Hafer 8,30 bis 8,50 Mt., Gerste 9,— bis 9,30 Mt. je nach Qualität.“

Wie haben sich nun die Preise gestaltet? Unsere Roggenenernte ist fast ganz zu Hause, zum großen Teil auch Weizen und Gerste. Es ist auch vielfach gedroschen und wir haben in letzter Zeit Aufkäufe betätigt. Da nun aber sämtliche Vorräte geschlossen sind, fehlt ein Preismaßstab.  
Es ist auch nicht zu bestreiten, daß sich mit der Kriegslage alles geändert hat. Schon die Erntelosigkeiten kommen den Bauern viel höher. Es ist nicht zu vergessen, daß die Futtermittelpreise ebenfalls gestiegen sind, die der Bauer benötigt. Man darf auch um der Gerechtigkeit willen nicht vergessen, daß der Bauerstand bei seiner größeren Kriegstüchtigkeit bei weitem mehr Wutsopfer bringt als die anderen Stände.  
In den letzten Tagen waren Käufe im Kleinaufkauf von anständigen Produzenten zu folgenden Preisen zu betätigen: Weizen 12,50 bis 13,— Mt. ab Station, Roggen 9,50 bis 10,— Mt. ab Station, Hafer 9,80 bis 10,30 Mt. ab Station. Gerste wurde noch wenig gehandelt. Zu reichfertigen sind höchstens als Detailpreise Weizenpreise bis zu 18 Mt., Roggen- und Haferpreise bis zu 10,50 Mt. je nach Entlegenheit der Station weniger. Das sind Preise, die auch schon in den letzten Jahren während dem Frieden gezahlt wurden.

Es sind aber nun viele Defizite, die zu diesen Preisen nicht abgeben, und es wurden zum Teil wahre Wunderpreise verlangt, z. B. für Weizen 15 Mt. Das ist nicht gerechtfertigt. Unterdessen ist ja das Gesetz gegen Lebensmittelwucher im Reichstag perfekt geworden und das ist recht. Die Preise werden festgesetzt durch Organe, welche die Landeszentralbehörden bestimmen.  
Vor allem ist es auch notwendig, nicht nur Preise festzusetzen, sondern auch den Abgabebewegungen einzuführen. Man kann sagen, daß ein Abgabebewegender Ausschlag auf die Preise noch zu erwarten ist, aber Weizenpreise mit 15 Mt. zu verlangen, das ist direkt wucherisch und sinnlos. Es ist notwendig, daß der Getreideverkauf beginnt, daß das Gesetz gegen den Lebensmittelwucher sofort in Kraft tritt.“

Das Gesetz gegen den Lebensmittelwucher ist in Kraft getreten und es bleibt abzuwarten, welche Wirkung es haben wird. Auf alle Fälle sind die Ausführungen Dr. Heims zur Beurteilung der Verhältnisse sehr lehrreich.

## Nachrichten aus der Montanindustrie.

### Arbeiterabgang bei den Zechen und Hütten.

Am 1. Märzjahr 1914 waren auf den Zechen im Oberbergamtsbezirk Dortmund 407 512, auf den Hütten etwa 200 000, zusammen 607 512 Arbeiter beschäftigt. Nach der „Rheinisch-Westfälischen Zig.“ stehen davon durchschnittlich ein Drittel der Bergarbeiter, das sind 135 837, und 26 Prozent Hüttenarbeiter, das sind 52 000, zusammen 187 837, im Felde, so daß noch 419 675 an der Arbeit sind. Allerdings sind diese Zahlen nur geschätzt, genaue Angaben liegen noch nicht vor. Die „Rhein.-Westf. Zig.“ (Nr. 937 vom 11. August) schreibt:  
„Es ist zunächst noch nicht möglich, genauere Angaben darüber zu machen, in welchem Umfange die Belegschaften bei den Zechen und Hütten im Ruhrbezirke durch die Einberufungen betroffen worden sind. Außer dem zum Dienst im Heere abgezogenen Arbeiter ist auch eine Reihe weiterer ihrer Arbeitsstelle fern geblieben, teils um ihre einrückenden Kameraden zu begleiten, teils aus allgemeiner Unlust zur Arbeit, die in diesen Tagen der allgemeinen Erregung und Wegeistung begreiflich erscheint. Schon heute aber läßt sich aus den uns gewordenen Mitteilungen einer großen Anzahl Zechen und Hütten (50) der Schluß ziehen, daß durchschnittlich ein Drittel der gesamten Belegschaften auf den Zechen und 26 Prozent der Hütten einberufen sind und die Produktion eine dementsprechende Verminderung erfahren wird, wenn die Arbeiterschaft nicht auf irgend eine Weise ergänzt werden kann. Es ist auch zu berücksichtigen, daß durch den Abgang der jüngeren und leistungsfähigeren Kräfte und das Zurückbleiben der älteren und weniger leistungsfähigeren Arbeiter der Gesamtbeschäftigung der Leistungen außerdem beeinträchtigt wird. Auch ist festzustellen, daß die einzelnen Betriebe ziemlich ungleichmäßig in Mitteleuropa gegogen sind. Neuere Zechen mit durchschnittlich jüngerer Belegschaft haben vielfach die Hälfte, also 50 Prozent, verloren, bei älteren sollen es sogar 55 und 60 Prozent sein. Diejenigen, die unter dem Durchschnitt bleiben, sind meistens kleinere und ältere Betriebe mit alter schäpfter Arbeiterschaft. Die niedrigste Ziffer ist 21,8 Prozent. Auffallend ist auch, daß die unterirdische Belegschaft im Verhältnis viel stärker betroffen ist, als die oberirdische; so scheiden bei einer großen Zeche 40 Prozent der unterirdischen, aber nur 12,6 Prozent der oberirdischen Belegschaft aus. Bei den Eisenwerken ist, soweit uns Zahlenangaben vorliegen, das Verhältnis anscheinend etwas günstiger. Es kommt hier bei etwa 25 mittleren Werken nur ein Abgang von durchschnittlich 26 Prozent der Arbeiterschaft in Frage. Der Unterschied bei den einzelnen Werken ist aber auch sehr verschieden. Während einzelne Werke nur 20—22 Prozent verlieren, geben andere ihre Abgangsziffer mit 30, eines sogar mit 40 Prozent an.“

So viel ist sicher, daß überall infolge des Arbeiterverlustes mit Einschränkung gearbeitet wird. In die Förderung der Zechen dürften aber in der nächsten Zeit besondere Anforderungen hinsichtlich der Versorgung unserer Heeresverwaltung und Kriegsmarine gestellt werden, so daß die Zufuhr von Erstarbeitskräften als dringend erwünscht betrachtet werden muß. Wesentlich hat sich ja ein Hilfsausfluß für die deutsche Industrie gebildet, der es sich zu besonderen Aufgabe gestellt hat, für eine richtige Verteilung der durch den Krieg frei gewordenen Arbeiter zu sorgen. Der Ruhrbezirk wird fraglos allen brauchbaren Arbeitslosen Beschäftigung geben können. Für die Eisenwerke ist die Beschaffung von Ersatzkräften wohl schon etwas schwieriger, da es sich vielfach um geschulte Facharbeiter handeln wird. Die Betriebe arbeiten, wie wir hören, zur Zeit ausschließlich für die Eisenbahnverwaltung und Heeresverwaltung und sollen bedeutende Aufträge vorliegen haben. Die durch Arbeitermangel notwendige Einschränkung der Betriebe kommt daher unerwünscht und man sucht neue Arbeitskräfte aus anderen Industriezweigen heranzuziehen. Es kommt für die Werke vor allem darauf an, daß die für die Betriebe erforderlichen Kraftquellen, die durch die Kohlenabgabe erzeugt werden, aufrecht erhalten werden. Da der Fortschritt der Technik heute auch nur einige Mann für den Betrieb eines Hochofens erfordert, so werden besondere Schwierigkeiten auch kaum entstehen. Im übrigen hat die Heeresverwaltung auch besondere Rücksichtnahme auf den Industriebezirk dadurch bekundet, daß von der Einberufung des Landsturms im Bereich des 7. Armeekorps Abstand genommen ist.“

Die „Rhein.-Westf. Zig.“ scheint sehr betriebsfremd zu sein, sonst müßte sie wissen, daß auch im Bergbau in der Hauptsache nur geschulte Facharbeiter gebraucht werden können, deren Beschaffung ebenso schwierig, vielleicht noch schwieriger ist, wie die Beschaffung von geschulten Facharbeitern für die Eisenwerke. Arbeiter, die aus anderen Berufen direkt in die Gruben kommen, können doch höchstens nur zu Schlepperarbeiten verwendet werden und stehen auch da noch vielfach sich und anderen im Wege. So einfach, wie es sich die „Rhein.-Westf. Zig.“ vorstellt, ist die Arbeiterbeschaffung für den Bergbau also nicht.

## Aus der deutschen Arbeiterbewegung.

### Gewerkschaftliche Maßnahmen während der Kriegszeit.

Der Transportarbeiterverband hat auf einer Konferenz der Gau- und Ortsvorstände die organisatorischen Maßnahmen für die nächste Zeit getroffen.  
Wie in anderen Verbänden, kommt auch dort die Krankenunterstützung und die Unterstützung bei Todesfällen vom 15. August ab in

Vorfall. Die Arbeitslosenunterstützung wird dagegen in statutarischer Höhe und Dauer weiter gezahlt, nur die stillen Zuschüsse fallen fort. Unterstützung erhalten nur Mitglieder, die nicht länger als vier Wochen mit ihren Beiträgen im Rückstand sind. Die Postkontingentsunterstützung wird während der Kriegszeit ebenfalls beibehalten. Auf diese Unterstützung haben auch die Familien der ins Feld gezogenen Mitglieder Anspruch, sofern eine außerordentliche Notlage vorhanden ist. Die Geschäfte der Angestellten werden um 80 Prozent gestützt. Die Familien der im Felde befindlichen Angestellten erhalten 60 Prozent des bisherigen Gehalts.  
Der „Courier“ erscheint ab 16. August während der Dauer des Krieges vierzehntägig. Die Sonderorgane für die Berufsgruppen der Eisenbahner, Seeleute und Winnschiffer sowie Straßenbahner stellen für die Dauer des Krieges ihr Erscheinen ein. Die Interessenvertretung sowie Information für die genannten Gruppen erfolgt während dieser Zeit durch den „Courier“.

Auch der Textilarbeiterverband hat ähnliche Maßnahmen getroffen. Um die dringendste Not der Mitglieder zu lindern, sollen die verfügbaren Mittel der Hauptklasse und der Lokalkassen zur Unterstützung der Arbeitslosen verwendet werden. Damit diese Unterstützung auf möglichst lange Zeit gezahlt werden kann, dürfen Extrainterruptionen aus den Lokalkassen nicht gezahlt werden. Allen unterstützungsberechtigten arbeitslosen Mitgliedern, die mindestens 52 Wochen dem Verbande angehören und auf 52 Beiträge entrichtet haben, werden zwei Drittel der statutenmäßigen Unterstützung gezahlt. Die Frauen und Kinder der ins Feld gezogenen unterstützungsberechtigten Verbandskollegen, die mindestens 52 Wochen dem Verbande angehören und 52 Beiträge gezahlt haben, soll ein Viertel der statutenmäßigen Unterstützung gezahlt werden. Die Unterstützung soll, wenn möglich, auf die Dauer der im Statut festgesetzten Tage gezahlt werden. Die Frauen der einberufenen Mitglieder haben die Unterstützung am Schluß jeder Woche in der Zahlstellenverwaltung in Empfang zu nehmen.  
Damit den Mitgliedern die Mittel des Verbandes in dieser Zeit der Not möglichst ungehindert zugute kommen, hat der Vorstand beschlossen, alle sonstigen Ausgaben auf das Notwendigste einzuschränken. Der Textilarbeiter wird nur zweifach erscheinen; die Versicherung der „Gleichheit“ und das Erscheinen der „Textilpraxis“ werden bis auf weiteres eingestellt. Entschädigungen für Vorstandsberechtigungen oder sonstige Verwaltungshilfen werden während der Dauer des Krieges in der Höhe und auch in den Orts- und Gauverwaltungen nicht gezahlt. Alle Angestellten des Verbandes verzichten auf einen erheblichen Teil ihres Gehalts während der Dauer des Krieges. Wo Angestellte zum Militär eingezogen werden, werden Neueinstellungen nicht vorgenommen; die Verwaltungsarbeiten müssen dann von der Mitglieder der Ortsverwaltung mit erledigt werden. Der Zentralvorstand wird, wenn es nötig ist, auch zur Ausübung eines Geschäftsführers von einer Filiale nach der anderen versehen. — Es ist notwendig, daß der Zentralvorstand jede Woche, und zwar immer bis Dienstag, Nachricht erhält, wieviel arbeitslose Mitglieder am Orte vorhanden sind. Angabe ist: Wieviel unterstützungsberechtigte Mitglieder sind eingezogen? Davon sind verheiratet? Wieviel Mitglieder waren am Schluß der Woche arbeitslos? Davon sind unterstützungsberechtigt?

Die Mitglieder, die nach in Arbeit stehen, haben ihre Beiträge weiter zu zahlen. Sofern Mitglieder durch besondere Notlage mit der Beitragszahlung in Rückstand kommen, soll weitgehendste Rücksicht genommen und sollen solche Mitglieder nicht aus den Mitgliederlisten gestrichen werden.  
Eine Versammlung der in Militäreffektenbetrieben beschäftigten Sattler in Berlin beschloß am 7. August, der Zentralleitung des Sattler- und Portefeulierverbandes als allmählich neben dem ordentlichen Verbandsbeitrag 10 Prozent des Verdienstes abzuliefern zur Unterstützung derjenigen Kollegen und deren Angehörigen, die durch den Krieg in Mitleidenschaft gezogen worden sind. Es ist bestimmt zu erwarten, daß auch an allen anderen Orten, wo Sattler auf Militäreffekten arbeiten, diese dem Beispiel der Berliner Kollegen Folge leisten werden.

Zu den zu befürchtenden Arbeitsentlassungen verweist das Organ des Buchdruckerverbandes auf ein Uebereinkommen des österreichischen Buchdruckerbetriebsverbandes und des Gesellenverbandes. Danach ist vereinbart worden, daß infolge eintretenden Arbeitsmangels keine Entlassungen vorgenommen werden, daß also die Personale, sofern sie nicht einberufen wurden, in den Offizinen stehen bleiben und daß auch keine Kündigungen mit Hinweis auf die zu gewärtigenden außerordentlichen Umstände vorgenommen werden. Hingegen steht es den Prinzipalen frei, Halbtagsarbeiten einzuführen, deren Anordnung im allgemeinen spätestens am Tage zuvor zu erfolgen hätte. Diese Halbtagsarbeiten wären mit 5 oder 4 1/2 Stunden festzusetzen. Der für diese Halbtagsarbeiten zu zahlende Lohn wird aus dem Stundenlohn ermittelt. Durch diese Vereinbarung soll das vorhandene Arbeitsquantum eine gleiche Verdienstmöglichkeit schaffen. Wenn die allgemeine Depression sich mildern wird, treten diese außerordentlichen Maßnahmen natürlich außer Kraft.

## Aus der Genossenschaftsbewegung.

### Ein Beispiel genossenschaftlichen Gemeinheitsgeistes.

haben die Arbeiter- und Angestellten des Bürger- und Arbeiterkonsumvereins „Eintracht“ (Essen) erbracht, indem sie einstimmig folgenden Beschluß faßten:  
Zur Unterstützung der Familien der zu den Waffen eingezogenen Arbeiter und Angestellten, sowie im Interesse der Durchführung eines in dieser Kriegszeit notwendigen möglichst sparsamen Betriebes der Genossenschaften und zur Vermeidung von Entlassungen verzichten von jetzt ab:

1. sämtliche Arbeiter und Angestellte auf 10 Prozent ihres Lohnes resp. Gehaltes;
2. sämtliche Betriebs-, Abteilungs- und Verkaufsstellenleiter und Leiterinnen auf 15 Prozent ihres Gehaltes;
3. sämtliche Mitglieder des Vorstandes auf 20 Prozent ihres Gehaltes;
4. ferner verzichten sämtliche Angestellte und Arbeiter von jetzt ab auf die Bezahlung von Ueberstunden und auf die Gewährung der ihnen nach zustehenden Ferien.

Die Gesamtverwaltung des Konsumvereins „Eintracht“ beschloß vorläufig folgende Unterstützung der Familien der zu den Waffen eingezogenen Arbeiter und Angestellten:

1. alle Eingezogenen erhalten noch eine Woche den vollen Lohn;
2. zu der ihnen zustehenden reichsgesetzlichen und kommunalen Unterstützung erhalten die Familien der ins Feld gezogenen Arbeiter und Angestellten auf die Dauer weiterer vier Wochen eine Unterstützung von wöchentlich 10 Mark.

Aus diesen Beschlüssen spricht große genossenschaftliche Einsicht, und ein weitgehendes kameradschaftliches Solidaritätsgefühl der im Konsumverein „Eintracht“ beschäftigten Angestellten und Arbeiter, das nicht nur in den Kreisen der Mitglieder dieser großen Genossenschaft, sondern auch darüber hinaus Anerkennung verdient.

## Knappschäftliches.

### Leitungen der Knappschäftvereine bei Kriegszeit.

Der § 12 Absatz 1 des Statuts des Allgemeinen Knappschäftvereins lautet:  
„Erachtet ein Mitglied, das bei der Krankenkasse eines Knappschäftvereins oder einer besonderen Krankenkasse (§ 5 des Knappschäftgesetzes) oder auf Grund der Reichsversicherung in den vorangegangenen 12 Monaten mindestens 26 Wochen oder unmittelbar vorher mindestens sechs Wochen beschäftigt war, aus der verpflichtenden Beschäftigung aus, so kann es in seiner Lohnstufe Mitglied bleiben, solange es sich regelmäßig im Innlande aufhält und nicht Mitglied einer anderen Knappschäft- oder einer reichsgesetzlichen Krankenkasse wird; es kann in eine niedere Lohnstufe überreten.“

Dieser Wortlaut ist dem § 313 der R.-V.-D. entnommen. Im Kommentar zu diesem Paragraphen heißt es: „Personen, welche zu militärischen Dienstleistungen eingezogen werden, können sich weiter beschäftigen.“ Weiter heißt es da: „Ein vorübergehender

Kaufkraft im Ausland, d. h. ein Kaufkraft, von dem nach Lage der Verhältnisse feststeht, daß er nur von verhältnismäßig kurzer Dauer sein wird, kommt nicht in Betracht.

Nach dem Entwurf betreffend Erhaltung von Arbeitskräften aus der Krankenversicherung gilt dem regelmäßigen Aufenthalt im Inland im Sinne des § 818 Abs. 1 der V.-V.-O. gleich ein Aufenthalt im Ausland, der durch Einberufung des Mitglieds zu Kriegs-, Sanitäts- oder ähnlichem Dienste verursacht ist.

Bei der Einberufung einer Krankenkasse eine Wartezeit für Leistungen bestimmt, so ruht der Fristenlauf für alle Versicherungen, die während des gegenwärtigen Krieges, Sanitäts- oder ähnliche Dienste leisten. Ist die Wartezeit bereits erfüllt, so bedarf es nicht der Zurücklegung einer neuen Wartezeit. Die Zeit, für welche die Beiträge weiter gezahlt werden, wird auf die Wartezeit angerechnet.

Nach § 198 Abs. 3 der V.-V.-O. kann den Kranken, die sich außerhalb des Krankenhauses befinden, statt der Krankenpflege ein erhöhtes Krankengeld zugewilligt werden. Weiter kommt in Betracht der § 1888 der V.-V.-O. mit folgendem Wortlaut:

Als Beitragswochen der Lohnklasse II werden, ohne daß Beiträge entrichtet zu werden brauchen, die vollen Wochen angerechnet, in denen der Versicherte

1. zur Erfüllung der Wehrpflicht in Friedens-, Mobilmachungs- oder Kriegszeit einbezogen gewesen ist,
2. in Mobilmachungs- oder Kriegszeit freiwillig militärische Dienstleistungen verrichtet hat,
3. wegen einer Krankheit zeitweise arbeitsunfähig und nachweislich verhindert gewesen ist, seine Berufstätigkeit fortzusetzen. Diese Wochen werden jedoch nur denen angerechnet, die vorher berufstätig nicht nur vorübergehend versicherungspflichtig beschäftigt gewesen sind.

Der Einberufene verliert nach diesem Paragraphen seine Rechte nicht, sondern erhält, ohne daß er Beiträge entrichtet, Beitragswochen der Lohnklasse II angerechnet. Er kann aber, um sich weitere gesetzliche Rechte zu wahren, sich in einer höheren Lohnklasse freiwillig weiter versichern, wie schon eingangs erwähnt.

Demnach kommt in Betracht der § 88 des Knappschaftsstatuts. Er lautet:

Für die zur Abstellung der gesetzlichen Militärpflicht Einbezogenen besteht ein Anspruch auf die Pensionsklassenleistungen nur dann, wenn die Arbeitsunfähigkeit oder der Tod infolge der Teilnahme an einem vaterländischen Kriege eingetreten ist.

Für Hinterbliebene der im Kriege Gefallenen besteht also Anspruch auf die Pensionsklassenleistungen.

### Mißstände auf den Gruben. Oberbergamtsbezirk Dortmund.

Sehe Auguste Viktoria. Verächtlich. Zu den Angaben in Nr. 31 bemerken wir, daß unsere Verächtlich in Nr. 30 in jedem Punkte richtig ist. Dem Fährhauer ist nach seiner bestimmten Aussage gänzlich unbekannt, daß ein Aufseher geschlafen hat. Die als Zeugen benannten Arbeiter können über den Sachverhalt nicht vernommen werden, weil sich nach den Anfangsbuchstaben die Arbeiter nicht feststellen lassen. Auch unsere Behauptung, daß die Löhne nicht gedrückt worden seien, ist richtig. Gewerkschaft Auguste Viktoria. Stein.

Sehe Friedrich Ernestine. Hier kam am 23. Juli ein Bauer unter herabstürzendem Gestein und konnte erst nach sieben Schichten selber nur als Leiche geborgen werden. Sein Kamerad war bis an den Hals mit Kohlen zugelaufen, kam aber doch mit leichten Verletzungen davon. Das Holz ist dort etwa 12 Fuß mächtig, das Holz, das zum Verhauen benutzt wird, aber viel zu schwach. Auch ist nicht immer Holz genug vorhanden. Der Betriebsführer gibt sich alle Mühe, die Arbeiter für den gelben Werberverein zu gewinnen, ebenfalls der Rauenwörter. Der Aufnahmeregister verpflichtet jeden, der dem Werberverein beiträgt, sich die Beiträge vom Lohne abhalten zu lassen. Die Austrittserklärung muß schriftlich oder mündlich beim Betriebsführer erfolgen. Kolonnen dürfen in den Koloniewohnungen nur gehalten werden, wenn sie auf Ernte arbeiten. So wird das Verfügungsrecht der Koloniewohner im Interesse der Zeche unterbunden und dann nennt man die Kolonien noch Wohlfahrtsvereinigungen.

Sehe Rangenbrunn II. Am 10. August brachte hier der kaum 17 Jahre alte Pferdeträger L. L. aus Altenhof einen Kohlenzug aus Hevier III. 2. Sohle. Weil er das Pferd nicht zum Stehen bringen konnte, ließ er von ihm geführte Kohlenzug mit einem anderen zusammen, wodurch zwar einige Wagen entlasten, sonst aber feinerlei Schaden entstand. Trotzdem schlug der etwa 30jährige Fahrsteiger Weder den Jungen an den Kopf. Als der Junge jagte, es läge kein Grund vor und niemand habe ein Recht, ihn zu schlagen, erhielt er noch mehr Schläge, so daß ihm der Kopf schmerzte. Er wollte deshalb aufstehen und erbat sich hierzu einen Schein vom Heviersteiger Berg. Dieser verwies ihn an den Fahrsteiger Weder, welcher dem Jungen aber erklärte, er solle machen, daß er wieder an seine Arbeit komme. Obwohl der Junge infolge der erhaltenen Schläge seine Arbeit nicht verrichten konnte, durfte er nicht aufstehen, sondern mußte bis zum Schluß der Schicht in der Grube bleiben. Der Pferdeträger F. G. aus Altenhof wurde am gleichen Tage vom Fahrsteiger Weder an dem Kopf geschlagen, ebenso der Pferdeträger, dessen Kohlenzug mit dem von L. geführten Kohlenzug zusammenfiel. Wiederholt hat Fahrsteiger Weder auch andere jüngere Arbeiter mit der Metalllatte geschlagen. Hoffentlich greift hier die Bergbehörde ein und befehlt den Herrn Fahrsteiger nachdrücklich, was seines Amtes ist. Es ist geradezu unglaublich, daß jetzt derartige passieren kann.

Sehe Maximilian. Hier haben nach dem „Westfälischen Anzeiger“ die Schwierigkeiten bei Sebung der großen Wasserläufe derart zugenommen, daß man sich entschlossen hat, die Grubenbaue unter Wasser zu legen. Die unterirdischen Maschinen sollen bereits ausgebaut und aus der Grube befördert werden. Die Belegschaft unter Tage soll zum größten Teil schon abgehert sein, während die Arbeiter über Tage verläufig noch weiter beschäftigt werden.

### Aus dem Kreise der Kameraden. Oberbergamtsbezirk Dortmund.

#### Die Zehenherren können nicht aus ihrer Haut.

Der Wolf verliert die Haare, aber nicht seinen Charakter. So geht es auch den Zehenherren. Selbst in diesen Tagen allgemeiner Opferwilligkeit können sie nicht aus ihrer Haut heraus. Von vielen Zechen wird uns berichtet, daß die Zehenbeamten Gehilfenleistungen in Aussicht stellen oder den Arbeitern, die um Erhöhung der Gebühre versuchen, erklären: „Es kommt nichts dabei; was ihr verdient, wird ausbezahlt und wenn es nur 3 Mk. sind.“ Das wurde auch Kameradenhaft auf Dammbaum II und Friederika gesagt. Auf Dammbaum I erhalten die Arbeiter in Betrieben, wo vor vielen Jahren das Kohlengebirge pro Wagen 1,20 Mk. betrug, nur 1,10 Mk., obwohl die Wagen bedeutend vergrößert worden sind. Auch da wurde den Arbeitern auf ihre Beschwerde gesagt: „Was ihr verdient, wird ausbezahlt und wenn es nur 3 Mk. sind, was kommt nicht.“ Auf Friederika Morgenjonne wurden am 11. August um 6 Uhr morgens eine größere Anzahl Arbeiter nicht mehr zur Einfahrt zugelassen. Das geschah am 12., 13. und 14. August. Die Zehenherren sind also die alten geblieben und wer geglaubt hat, die jetzige ernste Zeit würde läuternd auf sie einwirken, ist bitter enttäuscht.

Wir sind auch gespannt, wie weit die Opferwilligkeit der Zehenherren im allgemeinen gehen wird. Zu den letzten fünf Jahren haben sie besonders mächtigste Gewinne eingeharnt und es wäre ihnen darum leicht möglich, ohne daß sie sich irgend welche Beschränkungen aufzuerlegen brauchen, gewaltige Summen zur Unterstützung der Familien unserer im Felde stehenden Bergarbeiter herzugeben. Mit diesen Worten allein ist es nicht getan, jetzt sind Taten notwendig. Weiter können die Bergarbeiter mit Zug und Recht verlangen, daß die 1912 abgehaltene Kontraktbruchstrafe zur Unterstützung der Familien verwandt wird. Die Zehenherren geben sich damit gar nichts, handelt es sich doch lediglich um das Geld der Bergarbeiter. Wir erwarten von den Zehenherren, daß sie sich nicht durch uns die „waterlandslosen Gesellen“ beschämen lassen. Wir, die

„Waterlandslosen“, opfern den vierten Teil unseres recht bescheiden Einkommens zur Unterstützung der Familien unserer im Felde stehenden Kameraden. Wir erwarten von den Zehenherren mindestens das gleiche; außerdem, daß sie unerbittlich die 1912 erhaltene Kontraktbruchstrafe an die Familien der im Felde stehenden Bergarbeiter zurückzahlen. Oder können die Herren auch da nicht aus ihrer alten Haut heraus?

### Schluß Belgier in die Zehen.

So betitelt sich eine „Sprechsaal“-Mitteilung in der „Mheinisch-Westfälischen Zeitung“ (Nr. 948 vom 14. August), worin es heißt:

„In Ihrer Dienstag-Morgen-Ausgabe bringen Sie unter „Wirtschaftliches“ einen Artikel, der überschrieben ist: „Der Arbeiterabgang bei den Zechen und Glitten“. Wesern teilten Sie durch Ihre Blatt mit, daß circa 4000 gefangene Belgier nach Deutschland gebracht würden und hier nach Möglichkeit beschäftigt werden sollten. Würde es sich nicht empfehlen, diese Leute, welche, wie anzunehmen, zum großen Teil Industriearbeiter sind, auch bei unseren Zechen und Glitten unterzubringen als Ersatz für die bei uns zu den Bahnen einberufenen Arbeiter? Belgien gleicht doch unserem Industriegebiet, so daß die Leute hier vielleicht dieselbe Arbeit finden werden, welche sie dort verlassen haben. Unseren Glitten und Bergwerken wäre damit geholfen und gleichzeitig auch den Gefangenen die nötige Arbeit verschafft.“

Der Einsender F. W. aus Hagen scheint weder zu wissen, daß es bei uns noch ein großes Heer Arbeitslose gibt, noch daß die Zechen hauptsächlich nur gelehrte Arbeiter brauchen. Ungelehrte Arbeiter stehen ihnen in beliebiger Zahl zur Verfügung, dazu brauchen keine Kriegsgefangene benutzt zu werden. Aber nicht nur ungelernete, sondern auch gelehrte Arbeiter sind genug da. So wird uns aus dem Kalbergraben und anderen Bezirken gemeldet, daß Bergleute in größerer Zahl arbeitslos geworden sind. Es sollte also zunächst dafür gesorgt werden, daß die arbeitslosen Bergleute Arbeit erhalten. Aber abgesehen davon, können Kriegsgefangene auch eine große Gefahr bilden für die Sicherheit der Betriebe. Herr F. W. scheint nicht zu wissen, daß durch die Unvorsichtigkeit eines einzelnen Arbeiters die Belegschaft gefährdet werden kann. Schon bei ungelernen deutschen Arbeitern sind, wenn sie an gefährlichen Stellen beschäftigt werden, eine Gefahr für die Belegschaft. Nach den Schilderungen der bürgerlichen Presse sind die Kriegsgefangenen teilweise von mildem Haß gegen uns befreit. Und da wäre es unverantwortlich, sie in den Zechen zu beschäftigen, wo dieser Haß für die deutschen Bergarbeiter verhängnisvoll werden könnte.

Der Vorschlag des Herrn F. W., Kriegsgefangene in den Gruben zu beschäftigen, läßt sich vielfach noch mit seiner Unwissenheit entschuldigen. Die „Mheinisch-Westfälische Zeitung“ aber weiß, daß in den unterirdischen Geschloßkammern der Zechen große Mengen Dynamit und andere Sprengstoffe lagern, daß Schlagwetter und Kohlenstaub vorhanden sind und leicht zur Explosion gebracht werden können; sie weiß ferner, daß Streden, Schächte und Grubenbaue zu Bruch kommen können und die Bergarbeiter abgespritzt werden können. Wie sie trotzdem einen solchen Vorschlag, wenn auch nur unter „Sprechsaal“ bringen konnte, ist unverständlich. Leute, die von blindem Haß gegen uns erfüllt sind, beschäftigt man nicht dort, wo die Bahnstationen eines Einzelnen verhängnisvoll werden kann für die Gesamtheit. Wer das auch nur vorschlägt, handelt unverantwortlich.

### Neue Gesetze.

Außer den von uns schon mitgeteilten Vorlagen hat der Reichstag einer Reihe von Vorlagen seine Zustimmung erteilt, von denen wir heute folgende hervorheben:

1. Die im Juliasturm in Spandau aufbewahrten 240 Millionen in Gold sind der Reichsbank zugeliefert.
2. Durch einen Nachtragsgesetz ist der Reichskanzler ermächtigt, 6 Milliarden Mark (sechstausend Millionen Mark) zur Verteilung einmaliger außerordentlicher Ausgaben im Wege des Kredits flüssig zu machen.
3. Durch einen Gesetzentwurf betreffend die Ergänzung der Reichsschuldenordnung ist die Befugnis erteilt, die Verrücklung der nach dem Reichshaushaltsplan zur Verteilung einmaliger außerordentlicher Ausgaben im Wege des Kredits zu beschaffen und der zur vorübergehenden Verfürgung der ordentlichen Betriebsmittel der Reichshauptkasse vorgesehenen Geldmittel in den Grenzen der gesetzlichen Ermächtigungen auch durch Ausgabe von Wechseln erfolgen zu lassen.
4. Die Wechsel werden auf Anordnung des Reichskanzlers von der Reichsschuldenverwaltung mittelst Unterschrift zweier Mitglieder ausgestellt. Soweit die Vorschriften der Wechselordnung nicht entgegenstehen, finden auf diese Wechsel die nach der Reichsschuldenordnung in der Fassung des Gesetzes vom 22. Febr. 1904 für Scheckanweisungen geltenden Bestimmungen entsprechende Anwendung.
5. Die vom Reich ausgehenden Wechsel sind von der Wechselstempelsteuer befreit.
6. Die Familienunterstützung der Kriegsteilnehmer ist durch eine Änderung des Gesetzes vom 28. Febr. 1898 etwas erhöht. Die im Falle der Wehrfähigkeit zu zahlenden Unterstützungen der Familien Eingezogener betragen demnach mindestens:
  - a) für die Ehefrau im Mai, Juni, Juli, August, September, Oktober monatlich 9 Mark (früher 6 Mk.), in den übrigen Monaten 12 Mk. (früher 9 Mk.);
  - b) für jedes Kind unter 15 Jahren monatlich 6 Mk. (früher 4 Mk.). Als unterstützungsberechtigt gilt auch ein uneheliches Kind, insofern die Verpflichtung des Vaters zur Gewährung des Unterhalts festgestellt ist;
  - c) für nicht engerverwandte Verwandte und Geschwister monatlich 6 Mk. (früher 4 Mk.), insofern sie von dem in das Heer Eingetretenen unterhalten wurden.

Für die Dauer des gegenwärtigen Krieges kann der Reichskanzler allgemein, oder für bestimmte Bezirke oder für bestimmte Arten von Anlagen, oder soweit er nicht Bestimmungen erläßt, die höhere Verwaltungsbehörde für einzelne Betriebe auf Antrag Ausnahmen von den §§ 135-137a Abs. 2, 154a der Gewerbeordnung vorgezeichneten Beschränkungen und von den auf Grund der §§ 120c, 120f, 139a der Gewerbeordnung vom Bundesrat erlassenen Bestimmungen gewähren. Der Bundesrat wird ermächtigt, den Zeitpunkt zu bestimmen, zu welchem dieses Gesetz wieder außer Kraft tritt.

§§ 135-137 betreffen die Maximalarbeitszeit von 6 Stunden für Kinder unter 14 Jahren, von 10 Stunden für junge Leute von 14-16 Jahren, die Bauern, die Minimalarbeitszeit und Maximalarbeitszeit für Arbeiterinnen und für Arbeiter von 14-16 Jahren.

6. Änderungen in der Krankenversicherung. Für die Dauer des gegenwärtigen Krieges werden bei sämtlichen Orts-, Land-, Betriebs- und Innungsfrankenkassen die Leistungen auf die Regelleistungen und die Beiträge auf 1/2 vom Hundert des Grundlohns festgesetzt. Laufende Leistungen bleiben unberührt. Das Versicherungsamt (Verschlussschluß) kann auf Antrag des Vorstandes einer Krankenkasse verfügen, daß niedrigere Beiträge erhoben oder höhere Leistungen gewährt werden, wenn die Leistungsfähigkeit dieser Fälle gesichert ist. Das Versicherungsamt hat auf solchen Antrag alsbald zu beschließen. Auf Beschwerde entscheidet das Oberversicherungsamt endgültig.

Meiden bei einer Kasse diese Beiträge von 1/2 vom Hundert des Grundlohns für die Regelleistungen und Verwaltungsstellen nicht aus, so hat bei Orts- und Landfrankenkassen der Gemeindeverband, bei Betriebsfrankenkassen der Arbeitgeber, bei Innungsfrankenkassen die Innung die erforderlichen Beiträge aus eigenen Mitteln zu leisten. Solange dies bei einer Orts- oder Landfrankenkasse geschieht, kann der Gemeindeverband einem Vertreter das Amt des stellvertretenden Gemeindeverbandes übertragen. Die von der obersten Verwaltungsbehörde auf Grund der Reichsversicherungsgesetzgebung § 111 Ziffer 2 hierzu bestimmten Verbände.

Für die Dauer des gegenwärtigen Krieges werden die Vorschriften der Reichsversicherungsgesetzgebung über die hausgewerbliche Krankenversicherung außer Kraft gesetzt. Laufende Leistungen und Beiträge bleiben unberührt. Auf übereinstimmenden Antrag der beteiligten Gemeinde oder des Gemeindeverbandes und des Vorstandes der Krankenkasse kann das Oberversicherungsamt genehmigen, daß die hausgewerbliche Krankenversicherung durch statutarische Bestimmungen geregelt wird. Das Oberversicherungsamt entscheidet endgültig.

Der Bundesrat wird ermächtigt, den Zeitpunkt zu bestimmen, zu welchem dieses Gesetz wieder außer Kraft tritt. Dieses Gesetz tritt mit seiner Verkündung in Kraft.

### Kriegsgefangenschaft nach modernem Kriegsvölkerrecht.

Früher konnten Soldaten und Geiseln mit ihren Kriegsgefangenen nach Willkür verfahren, sie konnten sie niedermeßeln oder grausam quälen. Heutzutage hat sich dagegen der Satz Geltung erworben, daß Kriegsgefangene Gefangene des Staates und nicht irgend einer Person (Geiseln, Soldat usw.) sind. Kriegsgefangene sind keine Strafgefangene mehr, sie sollen durch die Gefangenschaft nur an weiterer Teilnahme am Krieg verhindert werden.

Der Mensch darf daher gegenüber den Gefangenen nur das tun, was zur Erreichung dieses Zweckes dient, und die Gefangenen müssen sich den damit verbundenen Beschränkungen und Nachteilen unterwerfen. Alle darüber hinausgehenden unnötigen Grausamkeiten und Härten widersprechen dem modernen Kriegsvölkerrecht, besonders duldet es nicht mehr ungeduldige Mißhandlungen, Verletzungen oder gar Niedermeßelung von Gefangenen. Festlegung und Einschließung von Kriegsgefangenen läßt das moderne Kriegsvölkerrecht ebenfalls nicht zu, soweit sie nicht durch besondere Gründe gerechtfertigt ist. Die Kriegsgefangenen haben Anspruch auf möglichst gesunde, reine und ausreichende Aufenthaltsräume. In Gefangnissen dürfen sie nur bei allerschwerstem Raummangel untergebracht werden, und zwar auch nur, wenn sie von den Strafgefangenen getrennt werden. Ebensoviele dürfen ihnen gesundheitsgefährliche, unangemessene oder unwürdige Arbeiten übertragen werden, noch weniger solche, die sich unmittelbar gegen ihr eigenes Vaterland richten. In den Militärdienst des Heeres kann Heutzutage auch kein Kriegsgefangener gezwungen werden, noch darf er durch Zwang zu Aussagen über sein Land oder sein Heer veranlaßt werden. Der Kriegsgefangene untersteht den Gesetzen des Landes, das ihn gefangen hält, namentlich der für die Truppen geltenden Rechtsordnung. Er muß deshalb den Behörden des Neutralstaates den gleichen Gehorsam bezeugen wie den Behörden des Heimatlandes. Der Neutralstaat ist zur Erhaltung des Lebens und der Gesundheit seiner Kriegsgefangenen verpflichtet und hat deshalb die Kosten ihrer Ernährung und Unterhaltung, die auskömmlich und landesüblich sein muß, zu tragen. Ist der Gefangene in der Lage, sich darüber hinaus Genüsse und Annehmlichkeiten aus eigenen Mitteln zu verschaffen, so dürfen sie ihm ohne gerechtfertigte Gründe nicht verweigert werden. Sein Eigentum verbleibt dem Kriegsgefangenen bis auf Waffen und sonstige Gegenstände, die ihm aus Sicherheitsgründen abgenommen werden müssen; letztere sind ihm bei Beendigung der Gefangenschaft zurückzuführen. Wird ein Kriegsgefangener krank, so hat er Anspruch auf ärztlichen Beistand und Pflege.

Das moderne Kriegsvölkerrecht hat also die Leiden der Kriegsgefangenschaft ganz erheblich gemildert, wobei natürlich die Voraussetzung ist, daß es von den kriegführenden Staaten auch beachtet wird.

### Die eiserne Nation des Feldsoldaten.

Der deutsche Soldat bekommt als Kriegsbrod einen Zwieback, dem 100 Gramm Weizen und 10 Gramm gelochter Reis und Salz beigemischt sind. Zu den Weizen wird außerdem, um den Wohlgeschmack und den Nährwert zu erhöhen, Zucker und Eier gerührt, und zwar kommen 600 Eier auf 100 Kilogramm Weizen. Kartoffelmehl endlich soll das Mischverhältnis verzögern, und Kümmele gibt dem Ganzen die nötige Würze. Die österreichisch-ungarischen Soldaten tragen ihre eiserne Nation an Brot in Baumwollsäcken verpackt. Es ist wirksam und besteht aus Getreidemehl, Kartoffelmehl, Eiern, Weizenmehl, Salz, Zimmt, Gewürznelken und Pfeffer.

In Frankreich bekommt der Soldat als eiserne Nation sehr Brode, von denen jedes 70 Millimeter lang, 66 breit und 25 Millimeter dick ist. Jedem dienen sie weniger schmackhaft und näherhaft als die österreichischen Brode, denn der „pion-pion“ muß mit einem Brot vorlieb nehmen, das nur aus Weizen, Hefe und Wasser hergestellt ist. Das Kriegsbrod der Italiener und Rumänen ist dem französischen sehr ähnlich. Nur ist es etwas dunkler und weiß eine gleichmäßig glatte Rinde auf. Der Schweizer Soldat führt sein Kriegsbrod in Pappschächteln mit sich. In jedem dieser kleinen Pakete befinden sich fünf Stück, die zusammen nur 200 Gramm wiegen. Das helle Kriegsbrod der Engländer ist in verbleibenden Weizenbrotstücken gut aufgehoben. Die Belgier geben ihren Soldaten ein Kriegsbrod, das aus Weizen, Zucker und Eiern hergestellt ist und vierzig Durchlöcherungen zeigt. Durchlöcher ist auch das türkische Kriegsbrod, das zu runden Scheiben von 150 Millimeter Durchmesser geformt ist und eine sehr dicke, braune Rinde besitzt.

### In die Arbeiterfrauen und Arbeitertöchter!

Von den Folgen des Krieges werden in erster Linie die Arbeiterfamilien betroffen. Schon jetzt ist großes Elend über eine große Anzahl Arbeiterfamilien hereingebrochen. Es wird sich steigern mit der Dauer des Krieges. Das seelische Leid, das durch den Fortzug von Familienmitgliedern zum Kriege über die Zurückgebliebenen gekommen ist, wird noch verstärkt durch die Not, die jetzt in die Familien einzieht. Die des Ernährers beraubten Frauen müssen jetzt versuchen, selbst zu verdienen ohne Rücksicht auf die kleinen Kinder, die unbeaufsichtigt zu Hause bleiben.

Gewiß, auch in Friedenszeiten mühten Tausende von Frauen ihrer Erwerbsarbeit nachgehen und Kinder und Wirtschaft im Stich lassen. Der Krieg aber schafft für unendlich viele zu gleicher Zeit ganz plötzlich veränderte Verhältnisse, auf die niemand vorbereitet sein konnte und in die sich zu schichten in einer solchen Zeit ungemein schwer fällt.

Deshalb ergeht überall an alle, die in solcher Zeit Hilfe bringen können, und namentlich an die Frauen der Auf, zu helfen, wo und wie sie nur immer können. In Berlin hat sich aus den Kreisen der in der sozialdemokratischen Partei, den Gewerkschaften und in der Konsumgenossenschaft vereinigten Frauen ein Komitee gebildet, das die Arbeiterfrauen und Arbeitertöchter zur Hilfe aufruft. Sie wird in der Hauptsache darin bestehen, persönlich mit den von den Folgen des Krieges betroffenen Familien Hilfe zu suchen und diesen behilflich zu sein auf alle nur mögliche Art und Weise. Die Frauen können sich z. B. der jetzt verwaisten Kinder annehmen und den Kommunen bei der von diesen eingeleiteten Hilfsaktionen wertvolle Dienste leisten. Wir erwarten deshalb von den Arbeiterfrauen und -Töchtern, daß sie an den Orten, wo der Ruf an sie ergeht, sich im Dienste echter Menschensliebe betätigen, diesem Rufe überall Folge geben. Viele werden in der Lage sein, ihr beschädenes Teil beizutragen, die große Arbeit zu vollbringen, das allgemeine Leid zu lindern. Eine solche Betätigung wird vielen ermöglichen, ihr eigenes schweres Schicksal leichter zu ertragen. Arbeiterfrauen und Arbeitertöchter! Folgt an allen Orten dem Rufe, euren Schwestern Hilfe zu bringen!

### Verbandsnachrichten.

Wenn unser Verband in dieser schweren Zeit seinen Verpflichtungen gegenüber den Mitgliedern nachkommen soll, dann muß jedes Mitglied folgendes beachten:

1. Jedes Mitglied muß sich an dem Verbandsleben beteiligen.
2. Jedes Mitglied muß seine Beiträge pünktlich bezahlen.
3. Jedes Mitglied muß den Angehörigen der im Kriegsdienst stehenden Kameraden mit Rat und Tat zur Seite stehen, die in Zeiten der Not und Gefahr geübte Solidarität wird doppelt und dreifach Früchte tragen.
4. Jedes Mitglied, welches arbeitslos ist, muß sich sofort bei seiner Ortsverwaltung melden.

Kameraden! Mit dieser Nummer ist der Beitrag für die 34. Woche (vom 16. bis 22. August 1914) fällig. Wir bitten unsere Mitglieder, für pünktliche Zahlung der Beiträge besorgt zu sein.